

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/29273 –**

**Fiktiver Unternehmerlohn jetzt – Soloselbstständigen und  
Freiberuflerinnen und Freiberuflern aus der Corona-Krise helfen**

### **A. Problem**

Bedrohung der beruflichen Existenz von Selbstständigen und freiberuflich Tätigen durch fehlenden Unternehmerlohn in der Coronakrise.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

### **C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/29273 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Reinhard Houben**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Reinhard Houben

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/29273** wurde in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass die berufliche Existenz von unzähligen Selbstständigen, Soloselbstständigen und freiberuflich Tätigen durch die seit über einen Jahr andauernde Coronakrise besonders gefährdet sei. Vor allem im Kunst-, Kultur-, Veranstaltungs- und Medienbereich tätige Menschen hätten nahezu vollständig Einnahmeausfälle durch die den Kulturbetrieb einschränkenden Corona-Maßnahmen verkraften müssen. Nach wie vor fielen viele selbstständig Tätige aus den genannten Branchen durch die Raster der Hilfsprogramme und würden auf den erleichterten Zugang in die Grundsicherungssysteme verwiesen. Ein fiktiver Unternehmerlohn werde nicht gezahlt. Die Fraktion DIE LINKE. verweist in ihrem Antrag auf die Entschließung des Bundesrates, wonach für den begrenzten Zeitraum der Pandemie für die Betroffenen ein pauschaler monatlicher Zuschuss zur Abfederung von Einnahmeverlusten gefordert werde.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf,

1. den Beschluss des Bundesrats auf Bundesratsdrucksache 230/20 (B) umzusetzen und in Abstimmung mit den Ländern ein Programm in Hinblick auf Bundeshilfen für Selbstständige sowie freiberuflich Tätige und den Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich auf den Weg zu bringen. In diesem Programm soll nicht allein die Kompensation von Betriebskosten, sondern auch die Einkommenssicherung als gleichberechtigtes Kriterium aufgenommen werden. Hierfür soll für die Dauer der Corona-Pandemie der Zugang zu einer monatlichen Pauschale als fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von mindestens 1.200 Euro – auch rückwirkend ab März 2020 – ermöglicht werden,
2. das Infektionsschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass bei einer Inzidenz von unter 100 die Länder im Rahmen von befristeten Modellprojekten in einigen ausgewählten Regionen mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche im Kulturbereich öffnen können,
3. eine gesetzliche Regelung vorzulegen, um den Bundeszuschuss für die Künstlersozialkasse auf mindestens 25 Prozent zu erhöhen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/29273 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/29273 in seiner 74. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/29273 in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29273 zu empfehlen.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Reinhard Houben**  
Berichtersteller